



Photovoltaik-Förderung

Ansuchen an die Stadtgemeinde Landeck

Innstraße 23, 6500 Landeck

☎ 0043 (0)5442 6909 10

☎ 0043 (0)5442 6909 12

✉ gemeinde@landeck.gv.at

1. Voraussetzungen zur Gewährung der Förderung

Gefördert werden die letzten 5 kW_{peak} einer neu installierten Anlage (ERSTINSTALLATION) in Form eines Einmalzuschusses in Höhe von max. EUR 250,-- so lange Fördermittel zur Verfügung stehen:

- *Förderungsfähig sind Wohnhäuser und Wohnungen von Privatpersonen in Landeck, die durch die Eigentümer oder durch Mieter mit Hauptwohnsitz bewohnt werden.*
- *Die Förderung wird ungeachtet des Gebäudealters gewährt, jedoch nur für die Erstinstallation.*
- *Das Förderansuchen muss spätestens 2 Monate nach der Rechnungslegung der beauftragten Firma eingereicht werden.*
- *Es besteht kein Rechtsanspruch.*
- *Die PV-Förderrichtlinien treten mit **1. März 2024** in Kraft.*

2. Angaben zur Person des/der Förderungswerbers/in

Familienname
Vorname
Straße Haus-Nr.
Ort PLZ
Telefon E-Mail

3. Förderungsobjekt

Objektadresse wie oben
Straße Haus-Nr.
Ort PLZ

4. Nachweis der Errichtungskosten

- ❖ Rechnungen der beauftragten Fachfirma samt Einzahlungsbelegen
- ❖ Prüfprotokoll des befugten Unternehmens

5. Bankverbindung

Bankinstitut BIC
IBAN
Lautend auf

6. Datum und Unterschrift

Ort Datum

der/die Förderungswerber/in

7. Entscheidung der Gemeinde

genehmigt nicht genehmigt
Genehmigte Förderung
genehmigt von
genehmigt am

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Für alle Datumseingaben gilt das Format „T.M.JJJJ“. Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse. Dick umrandete Bereiche bitte **nicht** ausfüllen. (Version: 19.02.2024)